

Zeitschrift: Centrum : Jahrbuch Architektur und Stadt
Herausgeber: Peter Neitzke, Carl Steckeweh, Reinhart Wustlich
Band: - (1995)

Artikel: "Gut, das ist die Kugel, aber wo ist der Lorbeer?" : Zu den Gestaltungsregelungen für den Pariser Platz in Berlin
Autor: Kraus, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der von der Berliner Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vorgelegte Entwurf eines Bebauungsplans für den Pariser Platz enthält als „textliche Festsetzungen“ eine Reihe von mehr oder minder rigiden Gestaltungsregeln. Dazu gehören eher unproblematische Vorschriften, wie die Festlegung einer Baulinie am Platz, bestimmter Trauf- und Hauptgesimshöhen, die Vorgaben zur maximalen Dachneigung oder zur Staffelung von Geschossen oberhalb der Traufe. Andere Vorgaben greifen weit mehr in die Gestaltungsfreiheit ein. Da man sich über ihre Berechtigung auch besser streiten kann, ist eine öffentliche Diskussion nicht ausgeblieben – mit der Tendenz, eher grundsätzlich über Sinn und Unsinn von Gestaltungssatzungen zu rasonieren, als sich gründlich mit den Vorgaben auseinanderzusetzen.

Auf den Prinzipienstreit will ich nicht eingehen, denn ich bin der Meinung, daß es nicht nur das Recht einer Gemeinde ist, derartige Vorschriften zu erlassen, sondern im Falle des Pariser Platzes sinnvoll und notwendig. Hier nämlich fehlt – vom Brandenburger Tor abgesehen – der bauliche Zusammenhang, an dem sich Architekten orientieren könnten. Folglich muß ein Rahmen festgelegt werden, der die Willkür begrenzt. Es geht also nicht darum, ob Gestaltungsregelungen erlassen werden sollten, sondern um ihre Ziele, um die Berechtigung einzelner Vorgaben und um die Frage, ob mit ihnen das Intendierte durchgesetzt werden kann.

Die meisten Regelungen, die der Bebauungsplanentwurf vorsieht, gehen auf ein ‚Gutachten zur Gestaltung der Gebäude am Pariser Platz in Berlin‘ zurück, das Bruno Flierl und Walter Rolfes im Auftrag der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen erarbeitet und im September 1993 vorgelegt haben. Zu den Zielen heißt es darin: „Der Pariser Platz soll in seiner Raumgestaltung der Vorkriegszeit als geschlossener Stadtplatz wieder aufgebaut werden; strukturiert nach Parzellen, teilweise mit neuen Nutzungen und in neuer zeitgemäßer Architektur. [...] Im folgenden geht es also darum zu prüfen, worin die Einheitlichkeit, der Aufbau und die Gliederung der früheren Umbauung des Platzes nach Maß und Proportion eigentlich bestand, was für Beziehungen die einzelnen Gebäude untereinander und zum Brandenburger Tor tatsächlich hatten, wodurch die Platzumbauung die Dominanz des Brandenburger Tores stärkte und dazu beitrug, den Pariser Platz als Torplatz zu charakterisieren, schließlich, auf welche Weise im Verhältnis von Platzwand und Öffnungen – Fenster und Tor-

durchfahrten – die Ausgeglichenheit, Festigkeit und Geschlossenheit dieses einzigartigen Stadtraumes zustande kam.“ Es folgt eine Analyse des vertikalen und horizontalen Aufbaus der Gebäude, der Besonderheiten der Eckgebäude, der Materialien. Für jeden Bau werden die Maßverhältnisse (Sockel, Geschosshöhen, Achsmaße, Fensterbreiten und -höhen u. a.) dargestellt, woraus ein ‚Vorschlag für die künftige Raumgestalt‘ abgeleitet wird, von dem einzelne Bestandteile dann Eingang in die Gestaltungsregelungen des Bebauungsplanentwurfs gefunden haben. Dabei wurden die Vorgaben zunächst oft erheblich ‚historisierender‘ gefaßt und die im Gutachten immerhin noch angedeuteten Interpretationsfreiheiten minimiert.

Nach vielerlei Einwänden wurden in der neuesten Fassung des Bebauungsplans (Mai 1995, so beschlossen im Juni 1995) die problematischen Regelungen nicht etwa aufgegeben; vielmehr wurde – gleichsam als Vorschrift um der Vorschrift willen – ein Kompromiß ausgehandelt, der sie vollends willkürlich werden läßt: Lochanteil maximal 50 statt 30 Prozent, womit die ‚historische Ableitung‘ obsolet wird, „Stein“ statt „Naturstein“, horizontale Fassadenuntergliederung in 5,4 bis 6 Metern Höhe statt „Sockel“, „Lochfassade“ statt „stehender Fensterformate“ – und das als Rechtsvorschrift, wobei die Genehmigungsbehörde wohl definieren darf, was ein ‚Loch‘ sei.

Ziel der „differenzierten“ Gestaltungsregelungen aber bleibt, wie es in der Begründung des ursprünglichen Entwurfs heißt, „die wesentlichen Raum- und Gestaltungsmerkmale, die den Platz und dessen Umfeld bis zur Kriegszerstörung bestimmt haben, im Sinne einer kritischen Rekonstruktion für die künftige Bebauung verbindlich vorzugeben“.

Eine „kritische Rekonstruktion“ mit „neuer zeitgemäßer Architektur“ ist aber mit den vorgesehenen Regelungen nicht nur nicht zu erreichen, sie wird vielmehr geradezu verhindert – wenn denn der Begriff ‚kritisch‘ noch irgend einen Sinn haben soll, der über die Forderung nach Restaurierung eines früheren Bestandes hinausgeht. Ich will das an nur einem Beispiel belegen und nicht weiter auf andere Ungereimtheiten der Analyse wie der Vorschläge und Festsetzungen eingehen, beispielsweise die willkürliche Wahl des Zustandes vor der Kriegszerstörung als Bezugspunkt der Analyse, die ins einzelne gehenden Vorgaben zu Material und Farben, zum zentralsymmetrischen Aufbau der Fassaden – den die historischen Vorbilder nicht durchgängig

aufweisen und der zudem oft mit Raffinesse überspielt wird –, zur Ausbildung einer fiktiven Sockelzone, deren historischer, technischer und funktionaler Sinn verkannt wird und die damit zu einer reinen Dekoration verkommt. Hier soll es nur um die Vorgaben zum Verhältnis von Wand- und Öffnungsflächen sowie zu den Fenstergrößen und -formaten gehen. Gerade sie zu einem wesentlichen Element der Gestaltungsregelungen zu machen, zeugt davon, daß die Grammatik der „klassischen Sprache der Architektur“, daß die Formbildungsgesetze traditioneller Fassaden nicht erkannt wurden.

Das beginnt mit der Verwechslung von Fenster- und Toröffnungen, deren ganz unterschiedlicher Charakter verkannt wird. Dabei ist es ganz einfach: Die Öffnungen des Brandenburger Tors, die als Bezugsgröße gewählt werden, sind tagsüber hell und durchsichtig, nachts dunkel (auch wenn der Bau in tönlicher Weise angestrahlt wird); Fenster jedoch wirken nachts hell, wenn Gebäude genutzt werden, tagsüber dunkel und eher undurchsichtig, sie treten gleichsam in die Fassade zurück. Die Gleichsetzung von ‚Tor‘ und ‚Öffnung‘ ist ebenso ungerechtfertigt wie der Vergleich zwischen dem plastischen Baukörper des Brandenburger Tors und den Fassaden der angrenzenden Gebäude – was nichts mit der Frage der Ähnlichkeiten und vor allem der Unterschiede in Maßstab, Proportion und nicht zuletzt Qualität zu tun hat.

Ein anderes Mißverständnis ist gravierender. Es folgt recht zwangsläufig daraus, daß bereits die Analyse bei ihrer Suche nach „Meßbarem“ dem Irrtum unterliegt, daß „im Verhältnis von Platzwand und Öffnungen – Fenster und Tordurchfahrten – die Ausgeglichenheit, Festigkeit und Geschlossenheit dieses einzigartigen Stadtraumes“ eine wesentliche Ursache gehabt habe. So wird denn in den erwähnten Einzelanalysen der Fassaden Schritt für Schritt vom konkreten architektonischen Erscheinungsbild abstrahiert, die Untersuchung auf eben diese meßbaren Verhältnisse reduziert und daraus die Regel deduziert: „Das Loch-Wand-Verhältnis sollte relativ übereinstimmend bei max. 30 % liegen. Die größte zulässige Öffnung muß deutlich kleiner sein als die Öffnung des Brandenburger Tores, nämlich kleiner als 70 qm (= Hauptdurchfahrt) für die Nord- und Südseite und 20 qm (= seitliche Tordurchgänge) für die Westseite.“ Mit diesem Vorgang werden aber mitnichten die prägenden Gestaltungselemente der historischen Fassaden herausdestilliert; vielmehr wird gerade von

dem abstrahiert, was ihre Gliederung und ihre Proportionen tatsächlich bestimmt hat. Viel entscheidender als der ‚Loch-Anteil‘ ist für das Aussehen und die Qualität klassischer Fassaden der mehr oder minder virtuose Umgang mit dem „architektonischen Apparat“, mit Pfeilern und Säulen, Pfeiler- und Säulenvorlagen, mit Gesimsen, Überdachungen, Lisenen, Balustraden, Attiken, die subtile Wahl der Proportionen und die Komposition der traditionellen Architekturelemente. Sie sind viel wichtiger als die dahinter liegende ‚Wand‘ mit ihren ‚Löchern‘, deren technisch bedingte, zwanghafte Ordnung in der Fassadengliederung gerade im doppelten Wortsinn aufgehoben werden sollte, wenn sie schon nicht zu negieren war. Abstrahiert man von diesem ‚Apparat‘ und seinen Proportionsgesetzlichkeiten, so abstrahiert man von der Architektur eines traditionellen Baus. Was übrig bleibt, ist nichts weiter als eine Substruktion, eine ‚Trägerkonstruktion‘, deren Zwänge zur Entstehungszeit der Häuser kaum zu überwinden waren – zumal im armen Preußen nicht, wo die teure Importware Haustein meist durch Ziegel, Putz und Stuck ersetzt werden mußte.

Die ‚Gestaltungsregelungen‘ schreiben also keine architektonischen Prinzipien und Strukturen vor – es sei denn im rein technischen Sinne –, sondern den zwangsläufigen Ausdruck einer herkömmlichen Bauweise, was um so absurder ist, als die zu errichtenden Neubauten wohl kaum auf althergebrachte Weise mit Ziegeln, gemauerten scheinrechten Bögen von geringer Spannweite usw. errichtet werden, sondern in moderner Bautechnik: Den im Zweifelsfall immer gleichen Rohbauten wird dann eine historisierende Lochfassade vorgehängt. Es entsteht eine Architektur des „Als-Ob“ (Posener), deren vermeintliche „Anpassung“ das Brandenburger Tor karikiert.

Die Ergebnisse des beschriebenen Abstraktionsvorgangs entsprechen nicht zufällig denen eines realen Vorgangs, der – wohl nicht nur in Berlin – in der Nachkriegszeit gängige Praxis war und öffentlich gefördert wurde: des ‚Abputzens‘ gründerzeitlicher Fassaden, also des Abschlagens der Stukturen, der Gesimse, Pilaster, Überdachungen und anderen Architekturelemente. Die verbliebenen ‚Lochfassaden‘ wurden dann gleichmäßig verputzt, meist in „einer Farbgebung zwischen Gelb, hellem Ocker und Grau“, ganz so, wie es die Gestaltungsregelungen wollen.

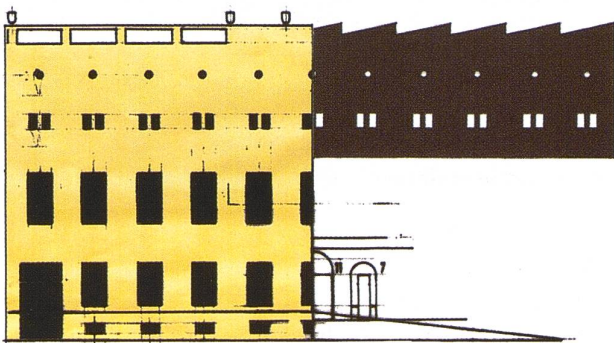
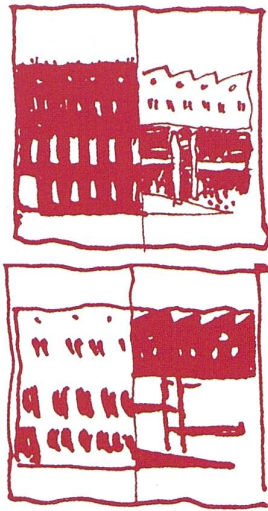
In ihrer ästhetischen Armut gleichen sich die Resultate der beiden Operationen auffällig. Ich habe mir die Mühe ge-

Akademie der Künste, Berlin

Architekt: Ludwig Leo, Berlin

Akademieinternes Gutachterverfahren 1994, 1. Phase

spart, das „Loch-Wand-Verhältnis“ der Fassaden gründerzeitlicher Mietskasernen zu analysieren und in Maß und Zahl festzuhalten, doch ich bin sicher, daß dabei, wie am Pariser Platz, ein ‚Loch-Anteil‘ von rund 30 Prozent herauskäme. Hier wie dort bleibt nur der historisch überwundene technische Zwang, verschwindet die ‚Architektur‘, verschwinden damit auch die gewaltigen Qualitätsunterschiede. Wer sich die noch vielerorts zu sehenden tristen Ergebnisse des realen Abstraktionsvorgangs, des ‚Abputzens‘, vor Augen führt, wird wohl kaum mehr auf die Idee kommen, das Verhältnis von Öffnung und Fläche sei wesentliches, Struktur oder Qualität bestimmendes Moment traditioneller Architektur. Was dabei entsteht, wenn man solcherart deduzierte Maßangaben dennoch in den Rang von verbindlichen Gestaltungsregeln erhebt, ist an den bis jetzt vorgelegten ‚regelgerechten‘ Entwürfen für den Pariser Platz zu sehen.



Ludwig Leo am Pariser Platz

Die Überschrift ist wörtlich zu nehmen. Ein gutes Jahr lang war Ludwig Leo mit der ihm eigenen Intensität und Hartnäckigkeit am Pariser Platz präsent. Hadernd mit sich, der Aufgabe und fast allen sonst Beteiligten, wie man ihn kennt, identifizierte er sich mit einer unter Architekten nicht üblichen Nachhaltigkeit mit dem Bestand: mit Ausstellungsgebäude, Bunker, Treppenhaus, dem Verbindungsbau und seinen hohlen Säulen. Daraus entstand ein außerordentlicher Entwurf. Er wird – eine Überforderung der Beteiligten – nicht gebaut werden. Das mindeste, was man tun kann, ist, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Pariser Platz 4

Das Palais Pariser Platz 4 war 1905 bis 1907 durch Ernst von Ihne für die Preußische Akademie der Künste umgebaut worden, die ihre traditionelle Unterkunft im rückwärtigen Marstallgebäude – seitdem steht dort, von Ihne entworfen, die Staatsbibliothek – durch Abriß verloren hatte. Ihne, Architekt des Kaisers, errichtete hinter dem Palais, vom Platz aus nicht sichtbar, unter Abriß des vorhandenen Seitenflügels ein neues Ausstellungsgebäude. Der Ihnesche Neubau ist das, was heute an Bausubstanz von der alten Akademie vorhanden ist.

Dieser Ausstellungsbau wurde ab 1950 von der Deutschen Akademie der Künste, der DDR-Nachfolgerin der Preußischen Akademie, genutzt. Fritz Cremer hatte dort sein Atelier, außerdem wechselnde Meisterschüler der Sektion Bildende Kunst. Durch Cremer waren die Ausstellungsräume in den fünfziger Jahren ein zentraler Ort kulturpolitischer Diskussion gewesen. In den sechziger Jahren wurden Werkstätten für Druck und Fotografie eingerichtet. Ab 1985 engagierten sich Akademiemitglieder für die Erhaltung der vom Abriß für die 750-Jahr-Feier bedrohten Gebäude; ihnen ist es vermutlich zu danken, daß Ihnes Ausstellungsgebäude von 1905 heute überhaupt noch erhalten ist.

Nach der Wende lag das Grundstück nicht mehr am Rand, sondern mitten im Interessengebiet von Bundesansprüchen und privaten Restitutionsbegehren. Die DDR-Grenztruppen als Teilnutzer waren weg, die Ostberliner Akademie war – noch hatte sie das Ärzteschaftsgebäude am Koch-